

Schulart

Unsere Einrichtung ist ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig.

Unterricht und Freizeit

Unsere Schule ist eine Einrichtung mit Ganztagsangeboten.

Sie ist Montag bis Freitag 7.15-15.45 Uhr geöffnet. Eine Ferienbetreuung findet über den mobilen Behindertendienst in unserer Schule statt.

Stundenzeiten: 1. Stunde: 8.00-8.45 Uhr / Frühstückspause / 2.u.3. Stunde: 9.15-10.45 Uhr / 1. Hofpause /

4.u.5. Stunde: 11.00-12.30 Uhr / 2. Hofpause – Mittagessen, Schlaf- und Entspannungszeit / 6.u.7. Stunde: 13.15-14.45 Uhr

Die Verteilung der Unterrichtsstunden und der Freizeit sowie die Zeiten der Esseneinnahme regelt der Stundenplan der jeweiligen Klasse sowie die Schulordnung für Förderschulen in Sachsen.

MITEINANDER LERNEN - FÜREINANDER DA SEIN sind ein Prinzip der Lehr- und Lerntätigkeit an unserer Einrichtung.

Fürsorge und Aufsicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule für die Schüler beginnt am Morgen mit der Übernahme der Schüler von den Sorgeberechtigten/schriftlich Bevollmächtigten oder von den Beförderungs-Unternehmen bzw. an der Eingangstür des Schulgebäudes.

Der Aufenthalt im Klassenraum ist für Eltern nur möglich bei Hospitationen und Elterngesprächen.

Am Nachmittag endet die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule mit Übergabe der Schüler an die Sorgeberechtigten/schriftlich Bevollmächtigten oder an die Beförderungsunternehmen bzw. an der Eingangstür des Schulgebäudes.

Schulfremde Personen müssen sich vor Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat anmelden. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für schulfremde Personen ebenfalls genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis dafür erteilt der Hausmeister oder die Schulleitung.

Verhalten

Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung und Akzeptanz sind Grundregeln im Schulalltag.

Konflikte werden sachlich, ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt gelöst.

In den Hofpausen halten sich alle Schüler in der Regel auf dem Schulhof auf. Pädagogen und beauftragte Schüler achten auf die Einhaltung von Normen und Regeln.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern nicht erlaubt.

Informationspflicht

Beurlaubungen vom Unterricht müssen beim Klassenlehrer beantragt werden; über Freistellungen von mehr als drei Tagen entscheidet der Schulleiter.

Veränderungen bezüglich der Personalien, der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten, müssen sofort der Schule mitgeteilt werden.

Die Eltern werden durch die Pädagogen schriftlich und in Gesprächen über den Förderplan ihrer Kinder informiert.

Die Eltern verpflichten sich konstruktiv am Förderplan mitzuarbeiten, diesen zu lesen und bei Bedarf zum Förderplangespräch zu erscheinen.

Sicherheit

Die Schüler sind in der Schule und auf dem Schulweg versichert.

Das Zurücklegen des Schulweges per Fahrrad liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Diese haften auch für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ihres Kindes. Innerhalb des Unterrichtes werden die Schüler über entsprechendes Verhalten im Straßenverkehr belehrt.

Für Beschädigung von nicht zum Unterricht gehörenden Dingen (z. B. CD's, Handys u.ä.) besteht keine Haftungspflicht seitens der Schule.

Das Betreten der Fachräume ist den Schülern nur mit dem Lehrer gestattet. Das Verhalten in den Fachräumen regelt die Fachraumordnung.

Zur Wahrung der körperlichen und geistigen Sicherheit ist es verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen sowie Gedankengut, das menschenverachtend, demokratiefeindlich oder diskriminierend ist, zu verbreiten. Auch Bekleidungen mit rechtsextremistischen Symbolen oder Aufdrucken sind verboten.

Essenversorgung

Die Essenversorgung erfolgt durch eine externe Firma. Die Bezahlung liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (Überweisung, Einzug).

Bei Krankheit muss die Abmeldung des Schülers durch den Erziehungsberechtigten bis spätestens 7.45 Uhr beim Essenanbieter erfolgen, ansonsten wird das Essengeld für diesen Tag mit berechnet.

Fahrstuhl:

Das Benutzen des Fahrstuhles ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

- bei Körperbehinderungen bzw. Erkrankungen, die eine Benutzung der Treppe erschweren
- Transport von Essenwagen oder schweren Gegenständen

Gesundheitsschutz

Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht muss bis 8.00 Uhr durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden. Ebenfalls sofort meldepflichtig sind Infektionskrankheiten, auch innerhalb der Familie eines Schülers, sowie der Befall durch Kopfläuse. Der Schulbesuch ist erst nach Behandlung der Kopfläuse wieder gestattet (siehe dazu Elternbrief). Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen, bis drei Tage reicht eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. Heim. Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen (mehr als zehn Tage) kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen.

Medikamente werden den Schülern durch das Schulpersonal nur nach schriftlich vorliegender Vollmacht der Sorgeberechtigten und mit schriftlicher ärztlicher Dosierungsanordnung verabreicht;

Veränderungen diesbezüglich sind der Schule sofort mitzuteilen. Für die sichere Aufbewahrung der Medikamente im Sanitätsschrank der Klasse bzw. im Kühlschrank sind die Lehrkräfte der Klasse (KL und PUH) verantwortlich. In Einzelfällen verbleiben Notfall-Medikamente beim Schüler. Die Verordnungspläne für die Medikamente müssen für alle Lehrkräfte sichtbar in den Klassenräumen aushängen.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Schülern liegt die Entscheidung zum Herbeirufen des Notarztes/Rettungsdienstes bei den verantwortlichen Lehrkräften. Die Eltern sind umgehend zu informieren.

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen oder Alkohol sind den Schülern im Schulalltag untersagt. Im Schulhaus besteht für alle Schüler Wechselschulpflicht (möglichst geschlossenes Schuhwerk bzw. Sandaletten um eine Laufsicherheit zu gewährleisten).

In den Fachräumen gelten die Vorschriften der jeweiligen Fachraumordnung. Im Sport- und Schwimmunterricht dürfen kein Schmuck, keine Ohringe bzw. Ohrstecker, kein Piercing und keine Uhren getragen werden. Das kann auch für andere Unterrichtsfächer gelten. Diesbezügliche Belehrungen erfolgen durch die Fachlehrer.

Allgemeine Regeln:

Große Pausen:

- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Die Aufsicht kontrolliert nach Beenden der Hofpause den Hof.
- Der Fahrstuhl wird nur von den Rollstuhlfahrern und deren festgelegten Begleitpersonen genutzt.
- Fahrrad fahren während der großen Pause ist verboten.

Regeln für Schüler im Unterricht und in den Pausen:

- Ich achte im gesamten Schulgelände auf Sauberkeit.
- Ich gehe langsam und ordentlich durch das Schulhaus.
- Ich verlasse die Toiletten und Waschräume sauber und ordentlich.
- Ich verhalte mich allen gegenüber höflich und diszipliniert und ich grüße.
- Beschädige ich Schuleigentum mutwillig, werde ich dafür zur Verantwortung gezogen.
- Fenster werden nur durch die Pädagogen geöffnet oder im Auftrage dieser.
- Ich mobbe (beleidige, beschimpfe und belästige) weder meine Mitschüler/innen und Pädagogen, noch das Schulpersonal.
- Ich beteilige mich nicht an Rangeleien (Treten, Schlagen, Klammern usw., auch nicht im „Spaß“).
- Meinungsverschiedenheiten schlichte ich mit Worten, ohne Gewalt!
- Ich leihe mir nur im Einverständnis etwas aus und gebe es unaufgefordert zurück.
- Zu Unterrichtsbeginn hänge ich meine Sachen unaufgefordert an die Garderobe, ziehe Hausschuhe an, begeben mich ins Klassenzimmer und bereite mich auf den Unterricht vor.
- Ich räume Getränke, Brotbüchsen, technische Geräte ohne Aufforderung in mein Regal und fühle mich für die Sauberkeit des Raumes verantwortlich.
- Arbeitsmaterialien und ordentlich zu Hause angefertigte Hausaufgaben habe ich immer dabei.
- Vergesse ich Sportsachen, erhalte ich von den Pädagogen gesonderte Anweisungen.
- Ich höre im Unterricht aktiv zu, stelle Fragen, lasse meine Mitschüler/innen ausreden, lache niemanden aus und akzeptiere andere Meinungen.
- Mir gestellte Aufgaben erledige ich verantwortungsbewusst und ordentlich, das gilt auch für mir übertragende Ämter.
- Bei unbegründetem Zuspätkommen oder Fernbleiben des Unterrichts, wird die Zeit von mir nachgeholt. Verweigere ich dies, werden die Stunden als Fehlstunden gewertet und im Zeugnis vermerkt.

Wir sind eine rauchfreie Schule! Im gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot!

Handy:

Im Unterricht gilt Handyverbot! Das Handy hat ausgeschaltet zu sein! Sollten bedenkliche Bilder oder Symbole, sowie Musik mit rechtsradikalem und menschenfeindlichem Hintergrund auf dem Handy festgestellt werden, hat der Schüler mit Konsequenzen zu rechnen (das Handy wird eingezogen und von den Eltern abgeholt). Es ist nicht erlaubt, mit dem Handy zu fotografieren, filmen und Tonaufnahmen zu machen. In den Pausen kann Musik mit den verschiedensten Tonträgern über Kopfhörer gehört werden.

Leipzig, den _____ Unterschrift Schüler: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/Vormund/Heim ö.ä.: _____